

## Anmeldeprozess einer Wallbox:

Wallboxen von einer Leistung bis zu 11 kW sind lediglich anmeldepflichtig und bedürfen dem allgemeinen B3 Formular (Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“ – **die Unterschrift des Elektroinstallationsbetriebes ist zwingend erforderlich!**

Leistungen über 11 kW sind genehmigungspflichtig und müssen mit dem Hausanschlussformular „Antrag auf Anschluss und Versorgung mit elektrischer Energie“, beantragt werden.

Erst wenn unsererseits eine schriftliche Genehmigung erfolgt ist, kann die Anlage gebaut werden. Anlagen über 11 kW bedürfen einer eigenen Messung und müssen vom Netzbetreiber fernabschaltbar sein.

Am Zähler ist zwingend ein 35 A SLS Schalter vorzuschalten. Als Zähler werden von uns ausschließlich EHZ Steckzähler verbaut. Eine generelle Aussage (bzw. Datenbank) über die vorgeschaltete Hausanschlussicherung können wir nicht treffen. Hierüber liegen uns keine Daten vor.

Bei einer Anschlusswerterhöhung über 30 kW wird ebenfalls das Formular „Antrag auf Anschluss und Versorgung mit elektrischer Energie“ benötigt. Hier wird dann von uns die Zuleitung zum entsprechenden Hausanschluss kontrolliert und ggf. dann gegen ein entsprechend erforderliches Hausanschlusskabel ausgetauscht. (Der Austausch geht nach tatsächlich entstehenden Kostenaufwand).

**Zur Beachtung:** Bei einer Leistung größer oder gleich 30 kW ist eine Wandlermessung erforderlich! Diese ist vorher mit dem Netzbetreiber abzustimmen. (Lösbare Wandlerlaschen sowie Wandlertrennklemmen sind hier erforderlich!)

Alle Anträge und Formulare können auf unserer Website

<https://www.werke-dahner-felsenland.de>

unter der Rubrik **SERVICE** -> **DOWNLOAD-CENTER** heruntergeladen werden.